

Zusammenstellung der in der 1. Sitzung des Kreisausschusses am 29.06.2020 gefassten Beschlüsse

Anwesend waren:

2. Vertreter: Konrad Heuwieser

Landrat: Erwin Schneider

stellv. Landrat: Ingrid Heckner

weitere Stellvertreter des Landrats: Hubert Gschwendtner Monika Pfrieder

Mitglieder des Kreisausschusses: Stefan Angstl Martin Antwerpen Stephan Antwerpen Peter Haugeneder Herbert Hofauer Fabian Kolm Maik Krieger Franz Lehner Hans Steindl Dr. Tobias Windhorst Dieter Wüst

1. Vertreter: Karl Brandmüller

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Kreisausschusses: Stephan Mayer

Öffentlicher Teil:

TOP 2 Investitionszuschuss an das InnKlinikum gKU Altötting und Mühldorf für die Erweiterung und Sanierung der Kreisklinik Altötting

Das InnKlinikum gKU Altötting und Mühldorf erhält für die Erweiterung und Sanierung der Kreisklinik Altötting einen weiteren Investitionszuschuss in Höhe von 4.900.000 € für bisher angefallene Ausgaben. Soweit der Betrag, beispielsweise aufgrund zwischenzeitlich eingehender Zuschüsse des Freistaats Bayern, nicht innerhalb von drei Monaten ab Auszahlung zur Erfüllung dieses Zwecks benötigt werden sollte, ist er an den Landkreis Altötting zurückzuzahlen.

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

TOP 3 Stammkapital für das gemeinsame Kommunalunternehmen InnKlinikum gKU Altötting und Mühldorf

Für das einzuzahlende Stammkapital des InnKlinikum gKU Altötting und Mühldorf in Höhe von 50.000 € werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 50.000 € bewilligt. Die Haushaltsmittel können durch eine höhere Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage zur Verfügung gestellt werden.

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

TOP 4 Pestalozzi-Schule Neuötting - Erweiterung des Schulgebäudes an der Möhrenbachstraße - Genehmigung der Planung

Der Kreisausschuss befürwortet die vorgestellte Planung und schlägt dem Kreistag die Zustimmung zur Durchführung des Erweiterungsbaus der Pestalozzi-Schule vor.

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

TOP 5 Grundsätzliche Konzeption der nächsten Schulbaumaßnahmen des Landkreises in Alt- und Neuötting; Vorstellung der Machbarkeitsstudie für einen Neubau der Herzog-Ludwig-Realschule neben dem Kreishallenbad Neuötting

Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass auf den im Eigentum des Landkreises befindlichen Flächen westlich des Kreishallenbades Neuötting der Neubau eines Schulgebäudes für die Herzog-Ludwig-Realschule möglich ist.

Ebenso nimmt der Kreistag zur Kenntnis, dass das bisherige Schulgebäude der Herzog-Ludwig-Realschule ein für die Zwecke der Beruflichen Oberschule Inn-Salzach grundsätzlich ausreichendes Raumangebot bietet, wenn Art und Ausstattung der Fachräume angepasst und notwendige Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Der Kreistag stimmt dem dadurch möglichen Konzept zu:

1. Neubau für die Herzog-Ludwig-Realschule
2. Umzug der Beruflichen Oberschule Altötting in das Schulgebäude Justus-von-Liebig-Straße 10 nach Umbau und Sanierung
3. Sanierung mit notwendigen Umbau- und ggfs. Ersatzbaumaßnahmen für die Staatl. Berufsschule und die beiden Staatl. Fachschulen

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel die Schritte für die Planung des Neubaus der Herzog-Ludwig-Realschule einzuleiten.

TOP 6 Geschäftsordnung des Kreistags

TOP 6.1 Ergänzung der Geschäftsordnung des Kreistags: Fragen des Öffentlichen Personennahverkehrs im Umweltausschuss (Kreisrat Dr. Windhorst)

Der Kreisausschuss schlägt dem Kreistag vor, den § 36 a Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistags um den Buchstaben d) „Fragen des Öffentlichen Personennahverkehrs“ zu ergänzen.

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

TOP 6.2 Gendergerechte Formulierung der Geschäftsordnung des Kreistags (Kreisrat Stefan Angstl)

Der Kreisausschuss solle beschließen, dem Kreistag vorzuschlagen die Geschäftsordnung des Kreistages Altötting an eine gendergerechte Sprache anzupassen.

mehrheitlich abgelehnt Ja-Stimmen: 2 Nein-Stimmen: 11

TOP 6.3 Änderung der Geschäftsordnung zur Übersendung von Unterlagen für den nichtöffentlichen Teil der Sitzungseinladung (Kreisrat Stefan Angstl)

Der Kreisausschuss solle beschließen, dem Kreistag vorzuschlagen die Geschäftsordnung dahingehend abzuändern, Unterlagen aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzungen von Kreisausschuss und Kreistag bereits vorab an die geladenen Kreisrätinnen und Kreisräte zu übermitteln.

mehrheitlich abgelehnt Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 9 Anwesend: 12+LR

TOP 6.4 Geschäftsordnung des Kreistags

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgende „Geschäftsordnung des Kreistags Altötting“ zu beschließen:

- siehe Anlage -

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

TOP 7 Satzung über die Entschädigung der Kreisräte und sonstiger ehrenamtlich tätiger Kreisbürger

Dem Kreistag wird vorgeschlagen folgende Satzung zu beschließen:

Satzung über die Entschädigung der Kreisräte und sonstiger ehrenamtlich tätiger Kreisbürger vom _____

Der Landkreis Altötting erlässt aufgrund der Art. 14 a und 17 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LkrO) – BayRS 2020-3-1-I, zuletzt geändert durch § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 23. De-

zember 2019 (GVBl. S. 737) folgende Satzung über die Entschädigung der Kreisräte und sonstiger ehrenamtlich tätiger Kreisbürger

§ 1

Entschädigung für die Mitglieder des Kreistags

- (1) Die Kreisräte erhalten anlässlich einer Sitzung des Kreistags oder eines Ausschusses eine Entschädigung, wenn sie an der Sitzung teilgenommen haben. Gleiches gilt, wenn der Landrat die Fraktionssprecher, deren Stellvertreter und den stellvertretenden Landrat zu Besprechungen über anstehende Probleme oder zur Vorbereitung von Sitzungen einberuft.
- (2) Die Entschädigung beträgt einschließlich des Ersatzes der Reisekosten für jede Sitzung 50 €.
- (3) Wenn ein Kreisrat an einem Tag an zwei oder mehreren aufeinander folgenden Sitzungen teilnimmt, wird die Dauer dieser Sitzungen zusammengerechnet und die sich danach ergebende Entschädigung gemäß Abs. 2 gewährt. Als aufeinander folgend gelten Sitzungen auch dann, wenn die dazwischen liegende Zeit eine Stunde nicht übersteigt. Bei einer längeren Unterbrechung wird die Entschädigung für jede Sitzung getrennt nach Abs. 2 gewährt.
- (4) Beschäftigte erhalten außer der Entschädigung gemäß Abs. 2 Ersatz für den durch die Teilnahme an einer Sitzung des Kreistags oder eines Ausschusses entstandenen Verdienstausschlag in voller Höhe. Der Nachweis hierüber ist durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers zu erbringen.
- (5) Selbständig Tätige erhalten auf Antrag neben der Entschädigung nach Abs. 2 für die durch die Teilnahme an Kreistags- oder Ausschusssitzungen entstandene Zeitversäumnis eine pauschale Verdienstausschlagentschädigung von 50 € je Sitzung. Damit sind auch Wegezeiten abgegolten.
- (6) Personen, die keine Ersatzansprüche nach Abs. 4 und 5 haben, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten auf Antrag neben der Entschädigung nach Abs. 2 für die durch die Teilnahme an Kreistags- oder Ausschusssitzungen entstandene Zeitversäumnis eine Pauschalentschädigung von 50 € je Sitzung. Damit sind auch Wegezeiten abgegolten.
- (7) Für höchstens 10 Fraktionssitzungen im Kalenderjahr werden Entschädigungen in sinngemäßer Anwendung der Absätze 1 bis 3 gewährt. Der Nachweis über die Teilnahme an einer Fraktionssitzung ist durch eine Anwesenheitsliste zu führen, die der Landkreisverwaltung vorzulegen ist.
- (8) Für auswärtige Dienstgeschäfte (außerhalb des Landkreises) wird eine Reisekostenvergütung nach dem Bayerischen Reisekostengesetz (BayRS 2032-4-1-F) gewährt. Sitzungen des Kreistags oder eines Ausschusses innerhalb des Gebiets des Landkreises Altötting gelten nicht als auswärtige Dienstgeschäfte.
- (9) Zur Abgeltung des besonderen Aufwands, der mit der ehrenamtlichen Tätigkeit verbunden ist (z.B. Informationsveranstaltungen, Seminare), werden monatlich folgende Entschädigungen festgesetzt:

a) Kreistagsfraktion	
Grundbetrag	100 €
Erhöhungsbetrag	11 € je Fraktionsmitglied

b) Fraktionsvorsitzende

CSU	250 €
SPD	200 €
FW	170 €
Bündnis90 / Die Grünen	170 €
Junge Liste	100 €

c) Sprecher der Ausschussgemeinschaft:	80 €
--	------

(10) Die nach Abs. 9 Buchst. a an die Fraktionen geleisteten Zahlungen dürfen ausschließlich für die Fraktionsarbeit verwendet werden.

(11) Kreisräte, die keiner Fraktion angehören, erhalten eine Pauschalentschädigung von 28 € monatlich.

§ 2

Entschädigung für die weiteren Stellvertreter des Landrats

Die vom Kreistag bestellten weiteren Vertreter des Landrats erhalten eine Aufwandsentschädigung von je 250 € monatlich. Daneben steht die Entschädigung nach § 1 zu. Die Erstattung anfallender Reisekosten innerhalb und außerhalb des Landkreises im Rahmen der Ausübung der Tätigkeit als weiterer Stellvertreter des Landrats richtet sich nach Bayerischen Reisekostengesetz (BayRS 2032-4-1-F).

§ 3

Entschädigungen für sonstige ehrenamtliche Kreisbürger

Die Aufwandsentschädigungen für nachstehende Ehrenämter des Landkreises werden wie folgt festgesetzt:

a) Kreisheimatpfleger/in:	400 € monatlich
b) Archivpfleger/in:	115 € monatlich
c) Leiter/in des Medienzentrums:	550 € monatlich
d) Stellvertretende/r Leiter/in des Medienzentrums:	155 € monatlich
e) Kreisjagdbeater/in:	60 € monatlich

§ 4

Abführungspflichten

(1) Vergütungen für Tätigkeiten, die ehrenamtlich tätige Personen kraft Amtes oder auf Vorschlag oder Veranlassung des Landkreises in einem Aufsichtsrat, Vorstand oder sonstigen Organ oder Gremium eines privatrechtlich oder öffentlich-rechtlich organisierten Unternehmens wahrnehmen, sind an den Landkreis abzuführen, soweit sie insgesamt einen Betrag von 6.400 Euro im Kalenderjahr übersteigen; mit einem Vomhundertsatz benannte Änderungen des Grundgehalts der Beamten mit einer Besoldung nach Besoldungsgruppe A 13 gelten ab dem auf das Inkrafttreten der Änderung folgenden Kalenderjahr mit dem gleichen

Vom Hundertsatz für den in Halbsatz 1 genannten Betrag¹. Vom Landkreis veranlasst sind auch Tätigkeiten, die von einem Unternehmen, an dem er unmittelbar oder mittelbar ganz oder mehrheitlich beteiligt ist, einer ehrenamtlich tätigen Person übertragen werden. Der Betrag verdoppelt sich für Vorsitzende des Aufsichtsrats oder eines vergleichbaren Organs der in Satz 1 genannten Unternehmen und erhöht sich für deren Stellvertreter um 50 v.H. Bei der Festsetzung des abzuführenden Betrags sind von den Vergütungen Aufwendungen abzusetzen, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit nachweislich entstanden sind (Art. 14 a Abs. 3 LKrO).

- (2) Betroffene Mandatsträger sind verpflichtet, bis 31.03. eines jeden Jahres dem Landkreis eine Erklärung über die abzuführenden Vergütungen des Vorjahres abzugeben.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.05.2020 in Kraft.

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

TOP 8 Kultur – Zuschuss für das Internationale Filmfestival des neuen Heimatfilms

Dem Verein Internationales Festival des neuen Heimatfilms e.V. in Mühlendorf wird für die „Biennale Bavaria International – Festival des Neuen Heimatfilms“, ein Zuschuss in Höhe von 50.000 € gewährt.

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

TOP 9 Corona-Förderprogramm - Leihgeräte für Schüler - Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die überplanmäßige Ausgabe von bis zu 285.788,32 € für die unverzügliche Beschaffung mobiler Endgeräte zur Ausleihe an Schüler*innen, die zuhause über kein geeignetes digitales Endgerät verfügen, finanziert mit bis zu 273.938,00 € aus dem „Sonderbudget Leihgeräte“ zu genehmigen. Der Unterschiedsbetrag von rund 11.850 € wird durch eine höhere Entnahme aus der allgemeinen Rücklage finanziert.

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

TOP 10 Max-Keller-Schule, Berufsfachschule für Musik - Anhebung der Förderung

Der Zuschuss an den Förderverein Berufsfachschule für Musik e. V. in Höhe von 70.000 € wird genehmigt. Herr Landrat Schneider wird ermächtigt, die beiliegende Vereinbarung zur Finanzierung der Max-Keller-Schule, Berufsfachschule für Musik Altötting e. V., abzuschließen, sobald auch die Zustimmung der Stadt Altötting und des Bezirks Oberbayern erklärt wurde. Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 15.000 € im Jahr 2020 werden durch Minderausgaben auf der HHSt. 4139.7350 gedeckt.

¹ Der Höchstbetrag beläuft sich seit 01.01.2020 auf 7725,03 €.

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

**TOP 11 Förderung von Kunstwerken und kulturell bedeutsamen Baudenkmalern;
Historische Vereinsfahne der Freiwilligen Feuerwehr Kirchweidach**

Die Restaurierung der historischen Fahne der Freiwilligen Feuerwehr Kirchweidach wird mit 95 € gefördert.

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

TOP 12 Covid-19; Beschaffung von Mund-Nase-Masken für die Bevölkerung, Eilentscheidung und überplanmäßige Ausgaben

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die überplanmäßigen Ausgaben für den Kauf und die Verteilung von Alltagsmasken an unsere Landkreiseinwohner mit Gesamtkosten 842.353,21 € zu genehmigen. Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgaben erfolgt teilweise durch außerplanmäßige Einnahmen von 601.050,13 € aus der Kostenbeteiligung der Gemeinden. Der Restbetrag soll durch künftige Mehreinnahmen aus Erstattungen der Verwender der Masken gedeckt werden.

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

TOP 13 Wünsche und Anfragen

Kein Anfall

Nichtöffentlicher Teil:

.....

Altötting, 01.07.2020
Landratsamt Altötting

Richard Neubeck